

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/564/2008
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	18.01.2008

Betreff:

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Olfen;

Beratungsfolge:	
12.02.2008	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
21.02.2008	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Neufassung der Hauptsatzung (Anlage 2) zu beschließen, wie sie der Originalniederschrift als Anlage beigefügt wird. Hiervon ausgeschlossen ist der § 14 des Entwurfs (Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen)
- 2.) Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, den § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Olfen zu beschließen, wie er ebenfalls der Originalniederschrift als Anlage beigefügt wird.

Begründung:

Der Landtag NRW hat am 20. September 2007 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz beschlossen, welches dann am 17. Okt. 2007 in Kraft getreten ist. Damit sind wesentliche Änderungen u.a. auch der Gemeindeordnung vorgesehen, die die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten als auch die Rechte der Ratsmitglieder und Fraktionen betreffen. Eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen des GO-Reformgesetzes ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Zu 1.)

Aus den Änderungen in der GO resultiert, dass die bisherige Hauptsatzung der Stadt Olfen in der Fassung vom 05.04.2004 zu überarbeiten ist. Bei der als Anlage beigefügten Version handelt es sich um die vom Städte- und Gemeindebund erstellte und auf die Olfener Gegebenheiten abgestimmte Variante, die ebenfalls als Anlage und in Form einer Synopse beigefügt ist. Markiert wurden die Textpassagen, die gegenüber der Mustersatzung abgeändert wurden.

Auf folgende Unterschiede zur bisherigen Hauptsatzung möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen:

- Angleichung an die gesetzlichen Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (§ 4)
- Änderung Ausschussbezeichnung HFB in Haupt- und Finanzausschuss (§ 6)
- Wegfall der Auflistung von Drittorganisationen sowie Unterausschüssen und Arbeitskreisen für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Reisekosten (§ 9)
- Neuregelung Verdienstausfall und Zuwendungen an die Fraktionen (§ 9 Abs. 6)
- Änderung der Zuständigkeitsregelung des Bürgermeisters (§ 11)

- Neuregelung für dienstrechtliche Entscheidungen (§ 14)

Zu 2.)

Zu beachten ist, dass der Bürgermeister gemäß § 73 Abs. 3 Satz 4 GO bei dem Beschluss über die Regelungen des § 14 der Hauptsatzung nicht mitstimmen darf, obwohl er ansonsten ein Stimmrecht hat. Es hat daher eine zweigeteilte Abstimmung zu erfolgen.

Amtsleiter

Bürgermeister